

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Im Vollzug des Beschlusses des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses vom 18.02.2025 werden die als Anlage beigefügten Widmungen und Änderungen des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses im Bereich Schönbrunn, Bad Staffelstein, Nedensdorf und Wiesen vorgenommen:

Die in der Anlage genannten Widmungen und Änderungen können in den Bestandsverzeichnissen der Stadt Bad Staffelstein, Stadtbauamt, Oberauer Straße 13, Staffelstein, Zimmer Nr. 1.04 während der allgemeinen Dienststunden **bis einschließlich 14. April 2025** eingesehen werden.

Gegen die o.g. Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Staffelstein einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Staffelstein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bad Staffelstein, 03.03.2025
STADT BAD STAFFELSTEIN
gez.

T h e n
Zweiter Bürgermeister

Bad Staffelstein

1. Widmung der FI.Nr. 948/128 Tfl. Gemarkung Bad Staffelstein, zur OS Nr. 82 Ivo-Hennemann-Straße mit der Berichtigung der Straßenlänge auf 356 m, da ein Teilstück zur OS Nr. 54 Peuntstraße gehört. Der Endpunkt 4c ist deshalb zu streichen. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
2. Widmung der FI.Nrn. 1559/1 und 1577 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein, zum öFuW Nr. 107. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
3. Widmung der FI.Nrn. 1463/1 Tfl., 1455/3 Tfl., 1455 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein, zum öFuW Nr. 104. Die FI.Nr. 1461 Tfl. wird gelöscht. Die FI.Nr. 1464 bleibt bestehen. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
4. Widmung der FI.Nrn. 1470/1 Tfl., 1477/2 Tfl., 1478/1 Tfl., 1479/1 Tfl., 1480/1 Tfl., 1620/8 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein, zum öFuW Nr. 63. Die FI.Nr. 1470 bleibt bestehen. Anfangspunkt: Übergang OS Nr. 26 Schützenweg an der Nordwestseite FI.Nr. 1620/8. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
5. Widmung der FINr. 278/18, Gemarkung Bad Staffelstein zum böW Nr. 24. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
6. Widmung der FI.Nrn. 442/24 Tfl., 442/25 Tfl., 572/3 Tfl., 572 Tfl., 1866 Tfl., 524/46 Tfl., 524/24 Tfl., 2410/3 Tfl., 1866/4 Tfl., 555/4 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein zum böW Nr. 21 mit einer Gesamtlänge des Weges von 620 m. Die FI.Nr. 441 Tfl. wird gelöscht.
Anfangspunkt: Abzweigung OS Nr. 110 Bahnhofstraße an der Ostecke FI.Nr. 437/6
Endpunkt a: Übergang OS Nr. 21 Badumstraße an der Ostspitze FI.Nr. 442/6
Endpunkt b: Übergang OS Nr. 20 Zur Herrgottsmühle an der Westspitze FI.Nr. 442
Endpunkt c: Übergang Bahndamm an der Nordseite FI.Nr. 524/46
Endpunkt d: Übergang OS Nr. 104 Am Kurpark an der Nordseite FI.Nr. 2410/3
Endpunkt e: Übergang Unterführung an der Nordseite FI.Nr. 555/4
Endpunkt f: Übergang Busparkplatz an der Südwestseite FI.Nr. 555/4
Endpunkt g: Übergang OS Nr. 43 St.-Georg-Straße an der Südwestseite FI.Nr. 1866
Endpunkt h: Übergang OS Nr. 43 St.-Georg-Straße an der Südspitze FI.Nr. 1866
Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrer.
7. Widmung der FI.Nrn. 278/29 Tfl., 410/3 Tfl., 410/4 Tfl., 275/4 Tfl., 278/31 Tfl., 276/1, Gemarkung Bad Staffelstein zum böW Nr. 5 Am unteren Lauterdamm. Die FI.Nr. 278, Gemarkung Bad Staffelstein wird gelöscht. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
8. Widmung der FI.Nrn. 555 Tfl., 440 Tfl., 436/5 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein, zum böW Nr. 20 mit einer Gesamtlänge des Weges von 282 m.
Endpunkt a: Endet über der Brücke an der Südwestseite FI.Nr. 454
Endpunkt b: führt über die Brücke bis zum böW Nr. 21
Endpunkt c: Endet an der großen Treppe der Adam-Riese-Halle
Endpunkt d: Treppenbereich am Kreisel (nur für Fußgänger)
Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrer.
9. Widmung der FI.Nr. 417/80 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein zur OS Nr. 14 Ringstraße. Der Parkplatz FI.Nr. 256/2, Gemarkung Bad Staffelstein, wird mit einer Fläche von 170 m² als Bestandteil der Straße gewidmet. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.

Schönbrunn

2. Aufstufung und Widmung des böW Nr. 36 zur OS Nr. 15 Staffelsteiner Weg, Fl.Nrn. 152, 147, 118/6 und 149 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein, mit einer Länge von 126 m.
Anfangspunkt: Abzweigung OS Nr. 16 Hauptstraße an der Nordspitze Fl.Nr. 76
Endpunkt b: Einmündung öFuW Nr. 2 Hahnweg an der Nordecke Fl.Nr. 151/1
Die Gesamtlänge der Straße beträgt 365 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.

Nedensdorf

1. Änderung der Straßenführung des öFuW Nr. 67 mit Fortführungsnachweis 229 01. Widmung des neuen Teilstückes mit der Fl.Nr. 448/1, Gemarkung Nedensdorf.
Endpunkt: Übergang öFuW Nr. 29 an der Ostecke Fl.Nr. 448
Berichtigung der Gesamtlänge auf 357 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.
2. Widmung des fehlenden Teilstückes zum öFuW Nr. 69, Gemarkung Nedensdorf mit einer Länge von 47 m.
Endpunkt: Übergang öFuW Nr. 71 an der Westspitze Fl.Nr. 464
Die Gesamtlänge des Weges beträgt 177 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.

Wiesen

1. Änderung des Endpunktes der OS Nr. 10 Neubergweg, da der Verlauf der Straße anders ist, und Berichtigung der Gesamtstraßenlänge auf 281 m.
Endpunkt: Endet an der Südwestspitze Fl.Nr. 343/6
Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.